

Antrag

der Fraktion der CDU

Stärkung der erfolgreichen, bewährten, kompetenten und bereits vorhandenen Strukturen durch direkte Zuweisung von Bundesmitteln zur Förderung von Investitionen in die Thüringer Residenzlandschaft!

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Verhandlungsstand sowie über neuere Entwicklungen, die seit dem Sonderplenium vom 5. Juni 2019 im Zusammenhang mit der geplanten Gründung einer "Stiftung Mitteldeutsche Schlösser und Gärten" eingetreten sind, zu berichten.
- II. Der Landtag stellt fest, dass die Idee zur Gründung einer "Stiftung Mitteldeutsche Schlösser und Gärten" nicht von den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt ausgegangen und nicht zwingend erforderlich ist, um das Sonderinvestitionsprogramm des Bundes zur Sanierung von Kulturdenkmälern umzusetzen. Die in Thüringen bestehenden Stiftungen sind aufgrund ihrer Fachkompetenz, Erfahrungen und strukturellen Voraussetzungen eigenverantwortlich in der Lage, die Umsetzung dieses Investitionsprogramms zu organisieren.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. die Idee von der Gründung einer "Stiftung Mitteldeutsche Schlösser und Gärten" zu Lasten der bestehenden "Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten" aufzugeben und dafür das vom Bund über acht Jahre gewährte Sonderinvestitionsprogramm über die in Thüringen vorhandenen Stiftungen beziehungsweise Einrichtungen oder mit Hilfe einer reinen Förderstiftung als zeitlich begrenzt für die Dauer der Sonderinvestitionsförderung angelegte Dachstiftung abzuwickeln,
 2. die vorgesehenen Landesmittel zur Kofinanzierung des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes zu diesem Zweck einzusetzen,
 3. zwecks erfolgreicher Umsetzung dieses Sonderinvestitionsprogramms über die in Thüringen bereits vorhandenen Stiftungen beziehungsweise Einrichtungen umgehend Verhandlungen mit den verantwortlichen Vertretern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sowie der Deutschen Bundesregierung aufzunehmen,
 4. ein Konzept für eine Neustrukturierung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten zu entwickeln, das Betrieb, Verwaltung, Erhalt, Vermittlung und Vermarktung der Gebäude und Sammlungen beziehungsweise Museen künftig in einer Hand vereinigt.

Begründung:

Entsprechend dem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2018 sollen den beiden Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt Sonderinvestitionsmittel des Bundes zur Sanierung von Schlössern, Burgen und Gärten in Höhe von jeweils 100 Millionen Euro über einen Zeitraum von acht Jahren zur Verfügung gestellt werden. Neben der Bedingung, dass die beiden Länder jeweils Komplementärmittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen, wird die Gewährung dieser Bundesinvestitionsmittel ebenfalls mit der Auflage zur Gründung einer länderübergreifenden neuen Schlösserstiftung "Kulturstiftung Mitteldeutsche Schlösser und Gärten" (KMSG) verknüpft. Diese Verpflichtung lässt sich dem Haushaltsgesetz des Bundes nicht entnehmen. Abgesehen von dem Hinweis im Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 8. November 2018, dass es sich bei der Gründung dieser neuen länderübergreifenden Schlösserstiftung um eine "Idee der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen" handeln soll, ist diesem Beschluss jedoch nicht zu entnehmen, welche sachlichen Gründe die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages dazu bewogen haben, auf eine solche Gründung zu bestehen. Im Gegensatz zu früheren oder derzeit laufenden Sonderinvestitions- und Sonderförderprogrammen des Bundes sieht jedoch der aktuelle Vorschlag nicht eine direkte Förderung von Objekten oder Projekten vor, wie zum Beispiel bei Schloss Friedenstein in Gotha oder dem Lindenau-Museum in Altenburg.

Sollte diese Stiftungsidee trotz gravierender fachlicher Bedenken aufrechterhalten werden, ist mit erheblichen strukturellen Veränderungen im Bereich der bestehenden Kulturstiftungen der Länder zu rechnen. Zudem bedeutet die Auflage zur Gründung einer länderübergreifenden neuen Stiftung ein Eingriff des Bundes in die Kulturhoheit der Länder, den es zurückzuweisen gilt. Mit den in Thüringen vorhandenen Stiftungen, insbesondere mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, verfügt das Land über eine erfolgreich funktionierende und effektive Schlösserverwaltung sowie umfangreiche Expertise, die die Umsetzung des geplanten Sonderinvestitionsprogrammes in hervorragender Weise realisieren können. Allein schon aus diesem Grund hält die Fraktion der CDU im Thüringer Landtag eine Gewährung der Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm über eine gemeinsame länderübergreifende zusätzliche KMSG für nicht zielführend. Abgesehen von der Schwächung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten im Ergebnis der Neugründung einer KMSG gibt es auch zahlreiche organisatorische Gründe, die gegen eine Neugründung sprechen, so zum Beispiel der geplante Doppelsitz in beiden Ländern sowie der zeit- und kostenintensive Aufbau der neuen Stiftung, der sich wiederum negativ auf die zu fördernden Objekte und Zeitabläufe auswirken wird. Die Idee einer Mitteldeutschen Schlösserstiftung ist nicht alternativlos. Daher sollen die Investitionsmittel des Bundes den in Thüringen bereits existierenden Stiftungen direkt zugewiesen werden oder gegebenenfalls durch eine reine Förderstiftung als zeitlich begrenzt für die Dauer der Sonderinvestitionsförderung angelegte Dachstiftung ausgegeben werden.

Unabhängig von der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes ist eine erfolgreiche Neustrukturierung im Bereich der Schlösserverwaltung in Thüringen unter Einbeziehung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten anzustreben. Ziel dieser konzeptionellen Neuausrichtung ist es, durch eine zentrale Organisation von Gebäuden, der

Sammlungen und ihres Betriebs die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten nachhaltig zu stärken und effizienter zu gestalten.

Für die Fraktion:

Geibert